



Regierungsratsbeschluss vom 28. April 2015

Revision der Energieverordnung (EnV): Erhöhung des Zuschlags nach Art. 15b des Energiegesetzes (Art. 3j Abs. 1 EnV); konferenzielle Anhörung

P150535

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Regierungsrat begrüsst die vom Bund vorgeschlagene Erhöhung des Netzzuschlages auf 1,3 Rp. pro kWh für das Jahr 2016. Damit können neue Wartelisten für Beiträge an Besitzer von Photovoltaikanlagen vermieden werden. Der Strompreis erhöht sich um 0.2 Rp. pro kWh.

